



## Die Vereinigung der Pustaminer Pfarre mit Marsow im Jahre 1817

F. W. Papenfuß

Im Sommer des Jahres 1817 verließ der damalige Pfarrer von Pustamin und Pennekow, Pastor Laeuen, nach nur zweijähriger Wirksamkeit unsern Ort und übernahm die Pfarrstelle in Symbow. Der hiesige Patron, Geheimrat von Bilfinger, beschloß darauf, die Pfarrstelle nicht zu besetzen, sondern mit Marsow zu vereinigen. Die Gemeinden Marsow, Schlackow und Görshagen waren mit der Vereinigung einverstanden unter der Voraussetzung, daß die Seelsorge in ihren Gemeinden keinerlei Eintrag erlitt, ferner, daß der Pfarrer nach wie vor die erforderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt für das Schulwesen und den Religionsunterricht in ihren Dörfern zeige. Sie begrüßten die Vereinigung insofern, als damit eine wesentliche Verbesserung des Gehaltes ihres Pfarrers verknüpft war; der Pastor bekam ja zu seinem Gehalt die Einkünfte der Pustaminer Pfarre.

Die Vertretung der Pustaminer Gemeinde, bestehend aus dem Schulzen Christoh Voß, dem Gerichtsmann Kasper Voß und dem Kirchenvorsteher Martin Bottin, war zum 21. Juli 1817 auf die Gerichtsstube von Pustamin geladen, um dort ihr Einverständnis aus-

zusprechen. Ihnen wurde eröffnet, daß die Gemeinde Pustamin in keinem Punkte etwas verlieren würde und sie daher nicht berechtigt seien, zu widersprechen, wenn sie nicht begründete Einwendungen gegen die Person des Pastors Voß in Marsow machen könnten.

Die Pustaminer Vertretung aber wies nach, daß ihre Gemeinde doch Schaden litte, und zwar:

1. Wenn kleine Leute in Zukunft krank darniederlägen und das Abendmahl verlangten, so müßten sie aus Dürftigkeit auf das Abendmahl verzichten; denn sie könnten das Fuhrwerk für den Pastor nicht bezahlen;

2. Es sei eine Unbequemlichkeit für die Kinder von Pustamin, zum Konfirmandenunterricht  $\frac{1}{4}$  Meile nach Marsow zu wandern, namentlich im Herbst und Winter bei ungestümem Wetter in den grundlosen Wegen.

Diese Einwände wurden als ganz unerheblich hingestellt, doch blieben die Vertreter der Gemeinde bei ihrer Weigerung. Endlich einigten man sich auf folgender Grundlage:

1. Wenn kleine Leute, die kein eigenes Fuhrwerk haben, auf dem Krankenbett das heilige Abendmahl verlangen,

so wird der Pastor nur die Hälfte der vorgeschriebenen Gebühren nehmen, also 2 Groschen;

2. Im Sommer soll jeden Sonntag in Pustamin nach dem Gottesdienst der Konfirmandenunterricht abgehalten werden. Im Winter müssen die Kinder zweimal wöchentlich nach Marsow zum Unterricht, doch sollen die Pustaminer Kinder von den Marsowern gesondert unterrichtet werden,

3. Die Pustaminer Gemeinde darf in keiner Weise erhöht zur Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude herangezogen werden.

Unter diesen Vereinbarungen gaben die Pustaminer Vertreter ihre Einwilligung zur Vereinigung, die mit Michaeli 1817 in Kraft trat. Der Marsower Pastor war damit auch der Seelsorger der Pustaminer Gemeinde und empfing als solcher auch die Bezüge der Pustaminer Pfarre, soweit sie nicht zur Ausbesserung des Küstergehaltes in Pustamin dienten. Dadurch stieg das Einkommen des Pastors auf 540 Taler 3 Gr. 1 Pfg. Die bisherige Tochterkirche von Pustamin zu Pennekow wurde abgetrennt und mit Mützenow, später mit Kuddezow, vereinigt. Was Pennekow zur Besoldung des Pastors an



Pustamin gezahlt hatte, wurde abgezweigt; von den Pustaminer Pfarrgebäuden gehörten der Pennekower Kirche: a) das halbe Pfarrhaus, b) das halbe Küsterhaus, c) das ganze Torzimmer auf dem Pfarrgehöft. Zum Zwecke der Auseinandersetzung einigte man sich dahin, daß das Pfarrhaus und das Torzimmer auf Abbruch verkauft werden sollten und der Käufer es innerhalb von drei Monaten abrechnen mußte, das Küsterhaus, das auch zugleich Schulhaus war, sollte gerichtlich auf seinen Wert abgeschätzt werden; Pennekow sollte alsdann den auf die Gemeinde Pennekow entfallenden Teil in bar erhalten. Die Unterhaltung der Pustaminer Kirche verblieb in Pustamin. Das Pfarrwitwenhaus in Pustamin, das nun überflüssig war und in dem seit mehr als 40 Jahren keine Pfarrwitwe mehr gewohnt hatte, war bereits sehr baufällig und wurde daher abgebrochen, wodurch die Gemeinde ihrer Unterhaltungspflicht entbunden wurde. Die hiesigen Pfarrländereien nahm der Patron in Erbpacht, wofür er an die jeweiligen Pfarrer von Marsow-Pustamin einen jährlichen Pachtzins von 100 Talern zahlte.

Auch die Küsterfrage mußte nun neu geregelt werden. Pustamin und Pennekow hatten nämlich einen gemeinsamen Küster, der in Pustamin wohnte. Durch die Abtrennung

der Pennekower Kirche wurde der Küster das Pennekower Amt los, was für ihn eine Gehaltseinbuße von 18 Talern jährlich bedeutete; doch entschädigte ihn der Patron der Pustaminer Kirche dafür. Er erhielt fortan aus der Gutskasse eine Zulage von 12 Talern pro Jahr in bar. Ferner vier Fuder Buchen-Brennholz, selbst zu schlagen und anzufahren, und die Erlaubnis, sich im Gutsmoor jährlich 2000 Soden Torf selbst zu werden und anfahren zu lassen. Zur Verbesserung seines Einkommens erhielt der Küster dann noch aus dem Einkommen der Pustaminer Pfarre 10 Scheffel Roggen, 39 Brote, 24 halbe geräucherte Gänse, eine lebende Gans, 15 Stiegen Eier und 3 Taler Spinngeld, so daß sein Gesamteinkommen fortan 83 Taler 7 Groschen und 9 Pfg. betrug.

Dem Pastor wurde zur Pflicht gemacht, in beiden Gemeinden in alter Weise treu und gewissenhaft seinen Dienst zu versehen. Er wurde verpflichtet, auch in Pustamin an jedem Sonn- und Festtag zu predigen; an den Sonntagen, wo kein Abendmahl gehalten wurde, mußte er in Pustamin Konfirmandenunterricht abhalten; die Beichte mußte vor dem Gottesdienst gehalten werden; der Gottesdienst in Marsow mußte früher gelegt werden. Die Führen zu den Diensthandlungen in Pusta-

min mußte der Pastor aus eigenen Mitteln bestreiten, nur zum Kranken-Abendmahl mußte ihm Fuhrwerk gestellt werden. Als Entschädigung für den Ausfall an Führen des Pfarrpächters erhielt der Pastor von dem Patron jährlich 10 Taler.

Das Vermögen der Pustaminer Pfarre in Höhe von 4 Talern wurde aufgehoben und der Kirche überwiesen.

Da alle Beteiligten, auch der Pastor, mit diesen Abmachungen einverstanden waren, gab auch der zuständige Superintendent Wagner (Stolp), der den Verhandlungen beige-wohnt hatte, seine Zustimmung, und somit waren die Pfarren vereinigt.

Diese Vereinigung dauerte bis 1863. Im genannten Jahre berief der damalige Patron Martin von Denzin den Pfarrer Büchsel - 1871 wurde das Pfarrhaus neu erbaut - zum Pfarrer von Pustamin und Pennekow, wodurch der alte Zustand wiederhergestellt wurde.